

Vereinbarung der BAFM, des BM sowie des BMWA zur wechselseitigen Anerkennung vom 7.7.2008

Die Vorstände der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM), des Bundesverbandes Mediation (BM) sowie des Bundesverbandes Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWAW) versichern sich wechselseitig des Respektes und der Wertschätzung gegenüber den jeweiligen Ausbildungsgängen in Qualität und Praxis.

Die Mitgliedschaft für MediatorInnen (BAFM / BM bzw. BMWAW) in allen drei Verbänden wird wie folgt kompatibel gestaltet:

1. Der BM, der BMWAW und die BAFM erkennen die Ausbildung der jeweils anderen Verbände an.
2. Der BM, der BMWAW und die BAFM streben möglichst zügig eine Form von Zertifizierung im eigenen Verband an, die die Themen- und Anwendungsfelder innerhalb der Ausbildung in Stundenanzahl aufführt.
3. Die AntragstellerInnen aus dem BM, dem BMWAW sowie der BAFM sind zertifizierte MediatorInnen. Damit wird deutlich, dass diese Regelung ausschließlich gilt für bereits im BM, im BMWAW sowie in der BAFM anerkannte MediatorInnen (BM), (BMWAW) sowie (BAFM).
4. Wechselseitig gilt, dass ein Nachweis über 30 Stunden Ausbildung / Praxis / Supervision im Mediations-Anwendungsbereich des gewünschten Verbandes zu führen ist.
5. Die Ausbildungen nebst Ausbildungsordnungen und Richtlinien von BM, BMWAW und BAFM werden gegenseitig anerkannt. Falldokumentationen werden ebenfalls gegenseitig anerkannt, soweit die Anwendungsfelder der dokumentierten Fälle mit der Ausbildungsordnung des Verbandes, in dem die Mitgliedschaft angestrebt wird, übereinstimmen.
6. Sollte eine der Voraussetzungen gemäß Ziffer 4 und 5 nicht oder nicht vollständig vorliegen, bedarf es einer entsprechenden Nachqualifizierung.
7. Die Anträge sind jeweils beim Vorstand des neuen Verbandes einzureichen.
8. Wird oder ist ein Mitglied zusätzlich Mitglied des anderen Verbandes, so verringert sich der Jahresbeitrag im Zweit-, bzw. Dritt-Verband (bei allen derzeit

200 €) auf die Hälfte, also derzeit 100 €. Diese Beitragsreduzierung ist gebunden an die Doppel bzw. Dreifachmitgliedschaft (BAFM – BMWA – BM). Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2009.

9. Das Anerkennungsverfahren einschließlich Lesen der Fälle im Zweit-, bzw. Dritt-Verband kostet in allen drei Verbänden jeweils 250 €.

Berlin- Schöneberg, den 7.7.2008

Für die BAFM

Robert C. Fauer

Flab-Steckel Michael Payer

Für den BM

Jubalhotue

*Anke Hennig
Walter Grot*

Für den BMWA

Marika Wul

J. Schill